



Diese Use Cases sind als eine Hilfestellung für Forschende gedacht. Die Angaben im Text sind rechtlich nicht verbindlich. Bei Fragen zu Datenschutz, Urheberrecht und weiteren Rechtsaspekten wenden Sie sich bitte unbedingt an die zuständigen Stellen Ihrer Universität.

Die Use Cases sind in Zusammenarbeit der Open-Science-Teams der Universitätsbibliotheken Basel und Bern und der Datenschutzbeauftragten der Universität Basel nach der Durchführung eines Workshops zum Thema Datenschutz und Anonymisierung bei qualitativen Forschungsdaten entstanden. Beteiligte Personen: Silke Bellanger, Christina Besmer, Danielle Kaufmann, Iris Lindenmann, Jennifer Morger, Gero Schreier.

Der vorliegende Use Case steht unter einer [CC BY-SA 4.0](#)-Lizenz.

Zitieren als: Bellanger, S. [et al.]: Anonymisieren von Forschungsdaten.

Use Case: Vorträge und Lehre, 30.10.2020, URL: [https://researchdata.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/researchdata/Documents/UC\\_Lehre-und-Vortraege\\_20201030.pdf](https://researchdata.unibas.ch/fileadmin/user_upload/researchdata/Documents/UC_Lehre-und-Vortraege_20201030.pdf)

## Vorträge und Lehre

### Use Case

*Alex Hüsler untersucht im Zuge einer Doktorarbeit mit Hilfe von sozialpsychologischen Experimenten den Einfluss von Gruppenverhalten auf junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 25 Jahren. Die Experimente wurden auf Video aufgezeichnet. Alex Hüsler hat bei allen Teilnehmenden die Einwilligung für die Datenerhebung und -auswertung im Rahmen der Doktorarbeit eingeholt und ihnen zugesichert, dass die Daten nur in anonymisierter Form in Publikationen verwendet werden.*

*Alex Hüsler bekommt nun die Möglichkeit, die ersten Ergebnisse auf einer Konferenz zu präsentieren. Um den Vortrag anschaulicher zu gestalten, sollen die Ergebnisse mit kurzen Videosequenzen unterlegt werden. Zudem wurde Alex Hüsler gebeten, eine Seminarreihe für Masterstudierende zu konzipieren. Alex Hüsler möchte vor allem auf die angewendeten Methoden im Detail eingehen und dafür das gesammelte Videomaterial verwenden. Für diese Anwendungsbereiche wurde jedoch keine spezifische Einwilligung bei den Untersuchungspersonen eingeholt. Alex Hüsler nimmt aber an, dass dies kein Problem darstellt, da die Daten bei beiden Anlässen nur einer eng begrenzten Gruppe von Kolleg\*innen bzw. Student\*innen gezeigt und nicht weiterverbreitet werden.*

*Dürfen personenbezogene Forschungsdaten bei Vorträgen und in der Lehre verwendet werden?*

### **Dürfen diese Daten oder Teile davon auf Tagungen präsentiert werden?**

Ohne entsprechende [Einwilligungserklärung](#) darf Alex Hüsler die Daten nicht in nicht-anonymisierter Form an einer Konferenz präsentieren. Die Länge der Videosequenzen, die begrenzte Anzahl der Konferenzteilnehmenden oder die Tatsache, dass die Daten nur vorgeführt und nicht verbreitet werden, sind dabei nicht von Relevanz. Anonymisierte Daten hingegen dürften bearbeitet, präsentiert und veröffentlicht werden, ohne dass dafür eine Einwilligung eingeholt werden muss. Sollte Alex Hüsler die Daten also anonymisieren können, dürfen die Sequenzen auf der Tagung gezeigt werden. Sollte eine Anonymisierung nicht möglich

sein, kann auch nachträglich noch versucht werden, die Einwilligung der betroffenen Personen zur Präsentation der Daten in nicht-anonymisierter Form einzuholen.

### **Dürfen die Daten oder Teile davon für die Lehre verwendet werden?**

Auch für die Verwendung in der Lehre gilt das oben Gesagte. Selbst wenn die Daten nur einem begrenzten Publikum zugänglich gemacht werden, braucht es dafür eine ausdrückliche Erlaubnis der Studienteilnehmenden. Liegt diese Erlaubnis nicht vor, dürfen die Videos nur anonymisiert verwendet werden. Dabei ist zu bedenken, dass eine vollständige Anonymisierung

von Videos sehr aufwendig und je nachdem kaum umzusetzen ist. Doch auch hier bestünde die Möglichkeit, die Einwilligung nachträglich einzuholen.

Generell kann gesagt werden: Es gibt keinen Unterschied, ob nicht-anonymisierte Daten in einer Publikation oder auf einem Repositorium veröffentlicht werden, oder ob sie für die Lehre oder bei Tagungen eingesetzt werden. In jedem dieser Fälle ist eine Einwilligung der Studienteilnehmenden nötig.

### **Was bedeutet das für diesen Fall?**

*Da es sich bei den Videos für den Tagungsbeitrag nur um kurze Sequenzen handelt, welche ohne grossen technischen und zeitlichen Aufwand anonymisiert werden können, beschliesst Alex Hüsler, die Videos in anonymisierter Form einzubauen.*

*Bei der Verwendung der Videos für die Seminarreihe gestaltet sich die Angelegenheit schwieriger. Selbst mit grossem technischem und zeitlichem Aufwand ist die Anonymisierung der Videos in einer Weise, welche eine sinnvolle Wiederverwendung ermöglicht, nicht machbar. Alex Hüsler beschliesst deshalb, bei den Studienteilnehmenden nachträglich das Einverständnis für die Verwendung in der Lehre einzuholen. Leider ist niemand von den Teilnehmenden bereit, die Daten zur Verfügung zu stellen. Alex Hüsler kann sich für die Seminarreihe deshalb lediglich auf die anonymisierten Daten stützen. Zum Glück hat Alex Hüsler bei der Recherche zu Beginn des Projektes eine Studie mit Experimenten gefunden, welche von der Methodik ähnlich aufgebaut sind und deren Daten frei verfügbar sind. Für das Seminar wird Alex Hüsler nun neben den anonymisierten Erkenntnissen aus der eigenen Forschung auch diese frei zugänglichen Videos verwenden.*